

Mein Beat.

Mein Leben.

Meine Entscheidung.



Mit der Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler.

Ein paar Takte über die Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Swiss Life BU 4U ist für alle Schüler, die Tag für Tag den Beat ihres Lebens selbst bestimmen. Dabei ist die Leistungsfähigkeit in der Schule ein entscheidender Taktgeber. Das wird uns jedoch meist erst bewusst, wenn das Leben des eigenen Kindes aus gesundheitlichen Gründen aus dem Takt gerät. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist unverzichtbar, da z. B. die Vollzeitbetreuung Ihres Kindes, Rehamaßnahmen oder Nachhilfe den finanziellen Rhythmus stark beeinflussen. Mit der Swiss Life BU 4U haben Sie den idealen Begleiter für Ihr Kind und bestimmen dabei den Beat.

Ihre Vorteile – perfekt eingestimmt auf selbstbestimmt



Nachversicherungsgarantie

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsumfang für Ihr Kind ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Ausbildungsende, Hochzeit oder Geburt eines Kindes) sogar bis 20 Jahre vor Vertragsende.



Schülertarif

Mit unserem Schülertarif bieten wir Ihrem Kind von Anfang an vollumfänglichen Schutz, auf Wunsch auch mit einem reduzierten Beitrag während der ersten Jahre der Versicherung.



Günstige Beiträge

Unabhängig davon, welchen Beruf Ihr Nachwuchs später einmal ausübt, sichern Sie Ihrem Kind schon jetzt dauerhaft die günstigen Beiträge.



Absicherungshöhe

Schüler können eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von bis zu 1.000 Euro absichern, ab der 11. Klasse sind sogar bis zu 1.300 Euro möglich.

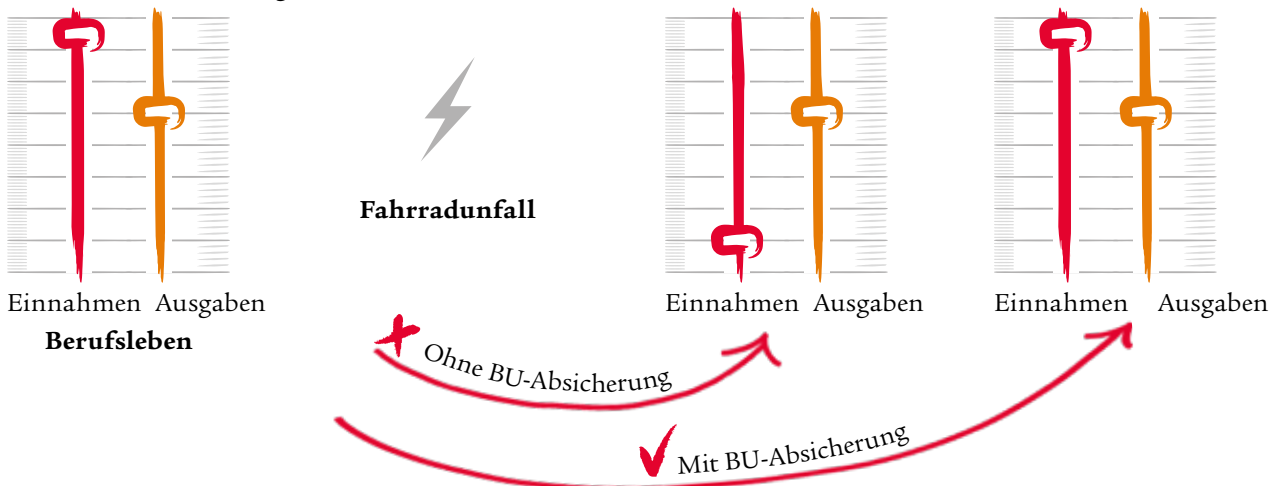


Kein Verweis auf eine andere Schulform

Ihr Kind ist bereits während der Schulzeit rundum geschützt und wir verzichten im Leistungsfall darauf, Ihr Kind auf eine andere Schulform zu verweisen.

Im Ernstfall übernimmt die BU den Takt

Unabhängig davon, ob eine Berufsunfähigkeit kurz- oder langfristig auf Pause drückt: In jedem Fall ist man auf laufende Einnahmen angewiesen.



Der 12-jährige Schüler Jakob A. besuchte die 6. Klasse der Realschule. Nach einem Fahrradunfall war sein gewohnter Schulrhythmus schlagartig unterbrochen. Aufgrund der komplexen Knochenfrakturen am rechten Arm, an der rechten Schulter und an beiden Beinen konnte er sieben Monate nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen. Seine Eltern hatten enorme finanzielle Einbußen, da die Mutter die Arbeitszeit reduzieren musste, um Jakob zu betreuen. Des Weiteren fielen noch zusätzliche Kosten für Rehamaßnahmen und Nachhilfe an. **Mit der monatlichen Swiss Life BU-Rente konnte Jakobs Familie den Beat ihres Lebens weiterhin selbst bestimmen.**

Wir treffen faire und klare Töne von Beginn an

Die Basis für einen harmonischen Klang sind klar definierte Töne. Bei der BU ist es wichtig, dass diese Töne bereits in den Bedingungen getroffen werden und die Berufsunfähigkeit dort klar definiert ist. Ein Auszug aus unseren Bedingungen zeigt es klar.

Wann liegt Berufsunfähigkeit vor?

Während der Schulausbildung liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung, Pflegebedürftigkeit oder Kräfteverfall ...

- sechs Monate ununterbrochen außerstande war oder sein wird,
- als Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an seinem bisherigen Schulunterricht an einer allgemeinbildenden Schule teilzunehmen
- sowie ein Berufsunfähigkeitsgrad von mindestens 50 % besteht.
- Wir verweisen nicht auf eine andere Schulform.

Quelle: Swiss Life BU-Bedingungen, Punkt 9.3, März 2020

Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de

